KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG FÜR DIE STADT WIESLOCH

GEMEINDERATSSITZUNG, 13.12.2023



KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG - BW UND BUND



Kommunaler Wärmeplan BW

- Informelles strategisches Konzept
- Auf Ebene eines Flächennutzungsplans
- Inhalt:
 - Bestands- und Potenzialanalyse
 - Zielszenario
 - Maßnahmenbeschreibung und Handlungsempfehlung
 - Ausweisung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelheizungen

Kommunaler Wärmeplan Bundesebene

- Informelles strategisches Konzept
- Inhalt:
 - Bestands- und Potenzialanalyse
 - Zielszenario
 - Maßnahmenbeschreibung und Handlungsempfehlung
 - Ausweisung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelheizungen
 - Eignungsprüfung Vorprüfung auf Teilgebiete, die sich für eine Versorgung über ein Wärme-/ Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eignen und so nicht weiter berücksichtigt werden

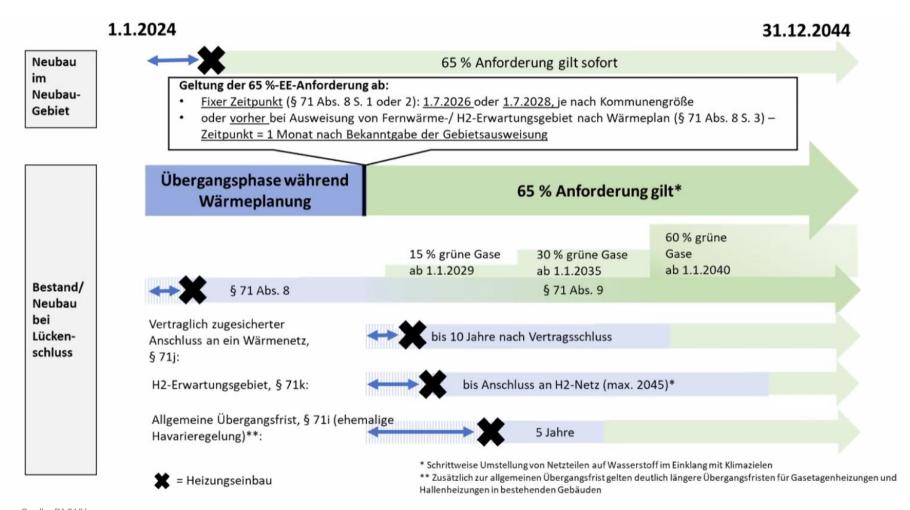
KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG - BW UND BUND

Rechtsverbindlichkeit des kommunalen Wärmeplans

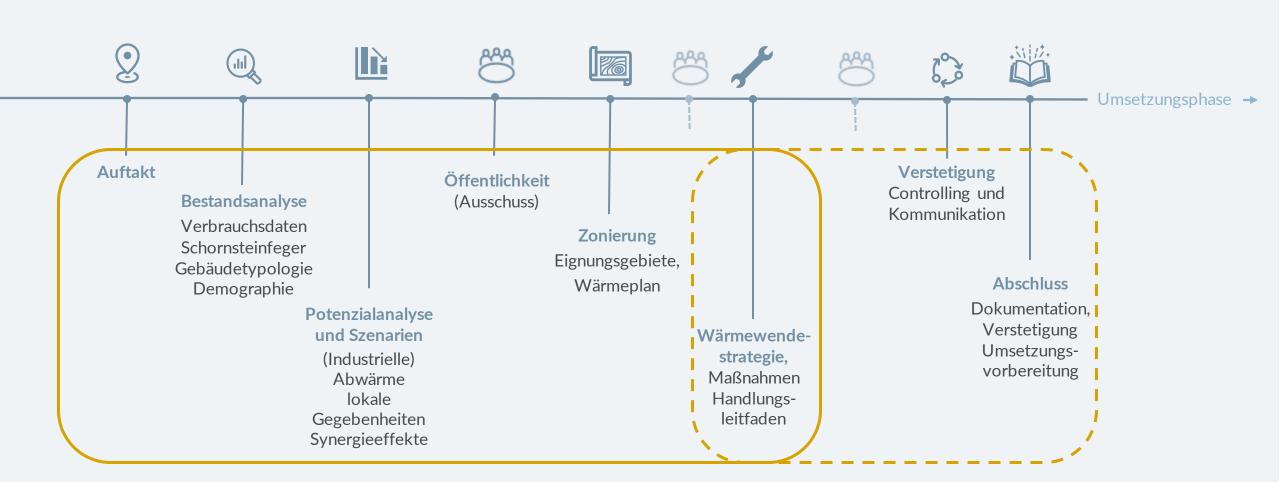
- § 5 des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes sieht vor, dass bestehende oder in **Aufstellung befindliche Wärmepläne nach Landesrecht Bestandsschutz genießen.** Eine Anpassung an die Bundesvorgaben muss für diese Wärmepläne ausweislich des Gesetzes erst im Rahmen der nach Landesrecht vorgesehenen ersten Fortschreibung, spätestens jedoch bis zum 1. Juli 2030, erfolgen.
- Nach § 26 Wärmeplanungsgesetz soll die Ausweisung nicht bereits automatisch durch die Einordnung eines Gebiets als Wärmenetz-/Wasserstoffnetz Eignungsgebiet im kommunalen Wärmeplan erfolgen, sondern sie erfordert eine gesonderte Entscheidung der Gemeinde. Die Kommunen entscheiden frei, ob sie eine solche zusätzliche Ausweisung vornehmen möchten oder nicht. In Kommunen, in denen bereits ein Wärmeplan auf landesrechtlicher Grundlage vorliegt, liegt es damit in der Entscheidung der Gemeinde, ob sie die Frist nach dem GEG vorverlagern möchte oder nicht

DIE FRISTEN DES GEBÄUDEENERGIEGESETZES

GÜLTIG FÜR NEUE HEIZUNGEN
(FUNKTIONIERENDE/REPARIERBARE HEIZUNGEN DÜRFEN BIS 31.12.2044 ZU 100% FOSSIL BETRIEBEN WERDEN)



FAHRPLAN FÜR DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG



ABGRENZUNG DER WÄRMEPLANUNG

ZEIT HORIZONT

12 - 18 Monate 5 - 10 Jahre Machbarkeits-Kommunaler Detailplanungen Umsetzung Wärmeplan studien Wer lässt sich an ein Wie hoch ist der Wärmenetz anschließen? Wärmebedarf? Wie lang ist das ▶ Welche Potenziale gibt es? Wie wird die Umsetzung Wärmenetz? ▶ Wo muss saniert werden? finanziert? ▶ Welche Wärmequellen ▶ Wo sind Wärmenetze sinnvoll? Wie hoch sind die kommen zum Einsatz? Was muss die Kommune tun? Wärmekosten? ▶ Wo steht die Heizzentrale ▶ Was gibt es für Wer betreibt das Fördermöglichkeiten? Wärmenetz?

BESTANDSANALYSE

ERSTE ERGEBNISSE - ENDENERGIEVERBRAUCH WÄRME

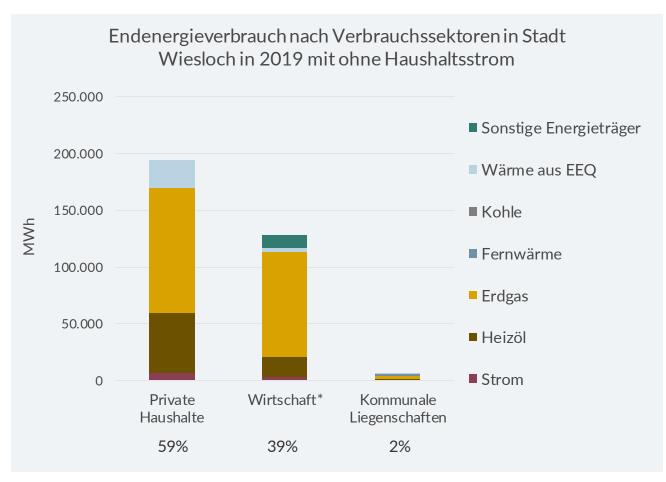


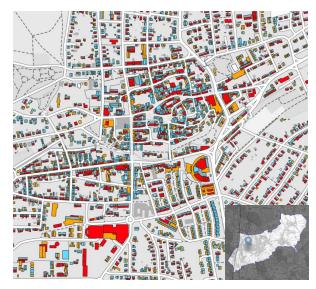


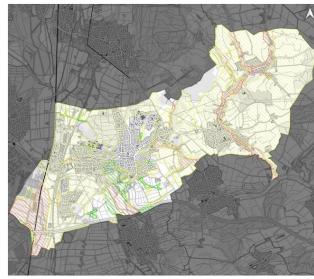
Diagramme werden aus der Bilanzierung nach Vorgaben der BICO2BW erzeugt

AUSWAHL ZONIERUNG - POTENZIALANALYSE

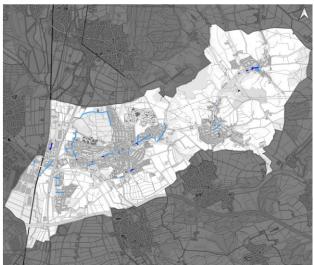
TECHNOLOGIEMATRIX

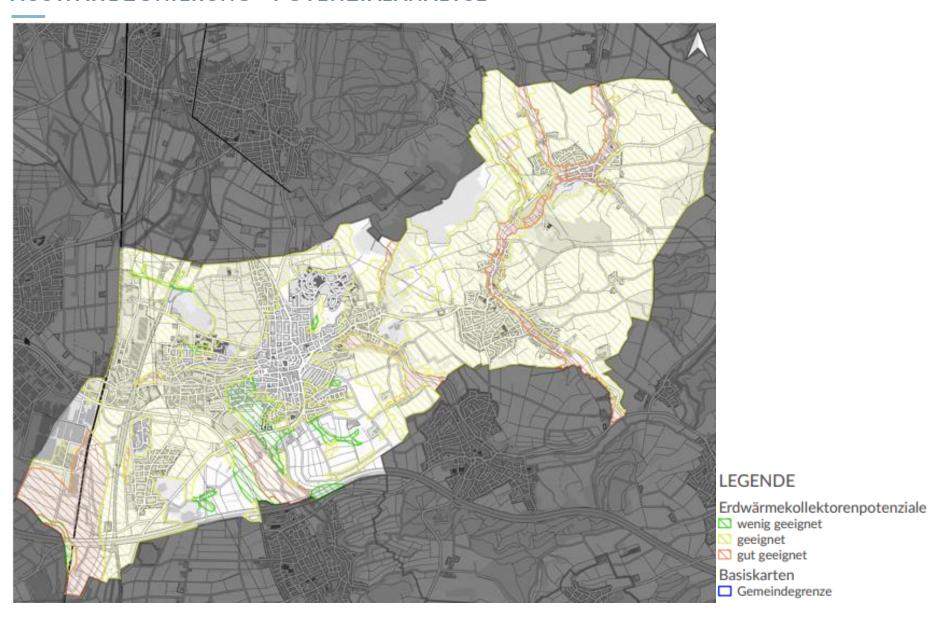
- Energieeinsparung
- ► Erneuerbare Energiequellen
 - Abwärme
 - Abwasser, Industrie
 - Umweltwärme
 - Geothermie, Oberflächengewässer,Außenluft
 - Solarthermie
 - Biomasse
 - Synthetische Gase
 - **...**











STUDIEN UND ANNAHMEN DES ZIELSZENARIOS

Sektor Private Haushalte

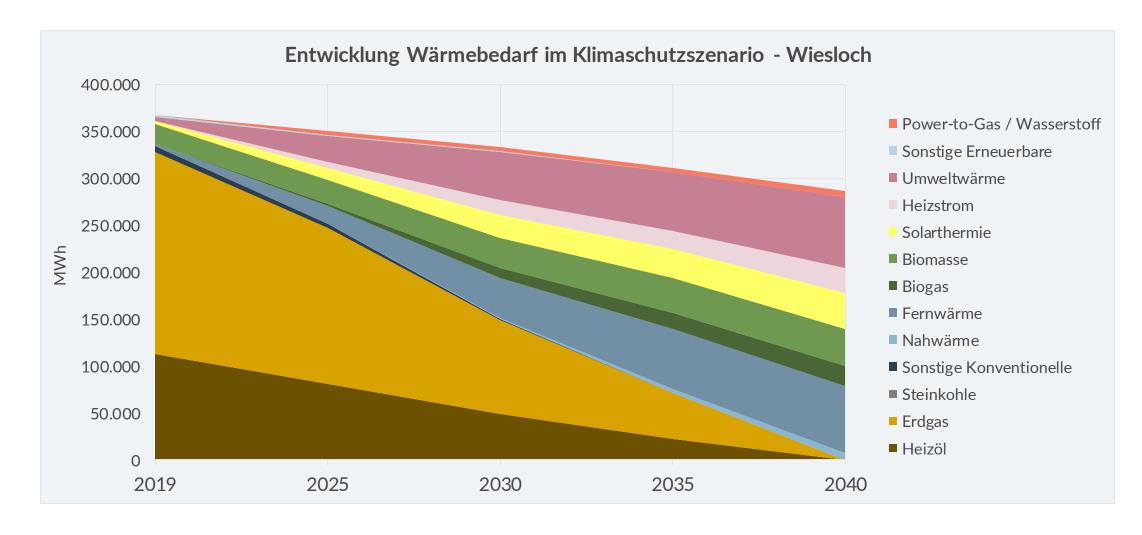
Berechnung des Endenergiebedarfs über Sanierungsrate und Sanierungstiefe¹

1. Klimaschutzszenario

- Sanierungsrate steigt ausgehend von 0,8 % um 0,1 % pro Jahr auf maximal **2,8 %** und ist danach gleichbleibend
- Sanierungstiefe zwischen 2020 und 2030 liegt bei EH55-Standard (21 kWh/m²)
- Sanierungstiefe nach 2030 liegt bei EH40-Standard (16 kWh/m²)

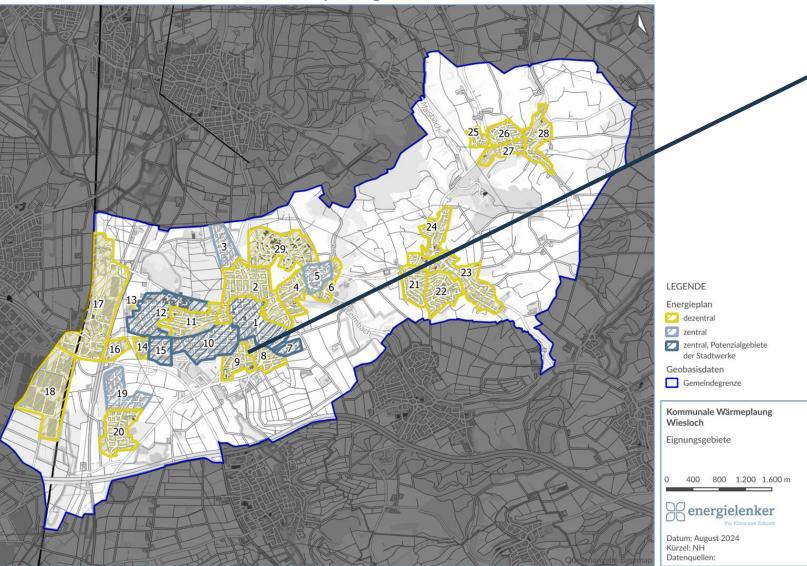
¹ Mehr Demokratie e.V., BürgerBegehren Klimaschutz (2020): Handbuch Klimaschutz, Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann.

KLIMASCHUTZSZENARIO



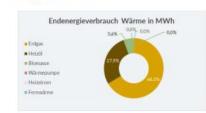
ENERGIEPLAN energielenker

Kommunale Wärmeplanung - Wiesloch





Energie- und THG-Bilanz





dezentral	
Geothermie (Kollektoren), Solar (Dachflächen)	
Energieversorger, Gebäudeeigentümer	
	Geothermie (Kollektoren), Solar (Dochflächen)

Beschreibung

Das Gebiet verfügt über eine erhöhte bedarfsseitige Wärmedichte, sowie eine gute geothermische Eignung. Daher wäre dieses Gebiet gut geeignet, um einen Ausbau der bestehenden zentralen Wärmeversorgung zu prüfen. Jedoch wird hier mangels Akteurinnen und Akteure dennoch mit einer dezentralen Lösung gerechnet. Für die Umsetzung der regenerativen Wärmeversorgung können Wärmepumpen genutzt werden. In diesem Gebiet bieten sich diese an in Kombination mit Erdwärmekollektoren bzw. ausgeführt als Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Im ersten Schritt kann es sinnvoll sein, sich über die regionale Energieberatungsstellen beraten zu lassen: Hier können Sie sich über Fördermittel, sinnvolle Umsetzung von energetischen Einsparmaßnahmen oder gesetzliche Vorgaben, was den Heizungsaustausch betrifft informieren. Als erste Anlaufstelle in der Stadt Wiesloch ist die KliBa zuständig, zu finden unter: https://kliba-heidelberg.de/buergerinnen-und-buerger/

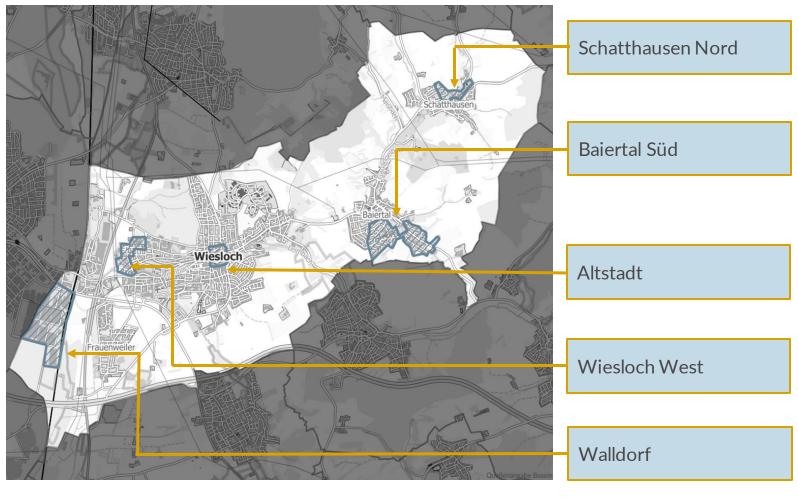
Eingearbeitete Anmerkungen:

Schatthausen – kommunale Liegenschaften bieten Wärmeversorgungsmöglichkeiten im Rahmen von Keimzellen (Nahwärmelösungen)

AUSWAHL FOKUSGEBIETE

AUSWAHL UND PRIORISIERUNG DER MAßNAHMEN

- Aus dem Stadtgebiet haben sich 15 Fokusgebiete ergeben
- Ausgewählt nach Kriterien wie
 - Energieträgerzusammenstellung
 - Anteil Ölheizung
 - Gebäudealter
 - Wärmedichte und Wärmeliniendichte
 - Verfügbare Potenziale
- Spezifiziert nach Steuerungsgruppentreffen
 - Stadtwerken
 - Verwaltung
 -
- Auswahl von 5 Fokusgebieten



^{*} Die Wärmeplanung wird regelmäßig fortgeschrieben (Landesebene 7 Jahre, Bundesebene 5 Jahre). In den kommenden Jahren werden weitere Fokusgebiete ausgearbeitet, bearbeitet und erweitert en ergielenker

FOKUSGEBIETE energielenker

Nr.	MASSNAHMENKATALOG	2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030	
FÜR DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG IN WIESLOCH	ı	II	ı	II	ı	II	ı	II	ı	II	ı	ш	ı	II	
1	Altstadt Aufbau eines Quartierskonzeptes mit Schwerpunkt Sanierungsmanagement														
2	Wiesloch – West Erstellung eines Energiekonzeptes zum Abgleich der lokalen Potenziale und des Wärmebedarfes														
3	Wiesloch – Baiertal Süd Aufbau eines Quartierskonzeptes mit Schwerpunkt Sanierungsmanagement														
4	Wiesloch - Schatthausen Nord Aufbau eines Quartierskonzeptes mit Schwerpunkt Sanierungsmanagement														
5	Wiesloch -Walldorf Aufbau eines Quartierskonzeptes mit Schwerpunkt Sanierungsmanagement														
W1	Partizipation in der kommunalen Wärmeplanung														
W2	Energiespeicherung zur sektoralen Vernetzung (Power-to-X)														
			Konzepterstellung					Durchführungs-phase (Konzept)				Beantragung Fördermittel			



OFFENE
DISKUSSIONSRUNDE

[hre Fragen!?

KONTAKTIEREN SIE UNS!





FLANKIERENDE MAßNAHMEN

WIESLOCH

Stadt Wiesloch

Stadtplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplanung)

Tiefbauarbeiten

Wohnungsbau (Sanierung, Neubau)

kom. Liegenschaften

Flankierende Maßnahmen

Flächenausweisung (Heizzentralen, Potenzialflächen)

Koordinierung

Öffentlichkeitsarbeit

Fördermittelakquise

Energieversorger

Wärmenetzausbau

Transformationsplanung

Dezentrale Versorgungslösungen

Wärmecontracting

WIE GEHT ES WEITER

WIESLOCH

Stadt Wiesloch

- Maßnahmen werden in den kommenden Jahren begonnen
- Wichtiger Beitrag ist Öffentlichkeitsarbeit Reduzierung des Wärmebedarfs
- Wärmeplanung erfüllt Wärmeplanung nach Landesrecht BW
- ▶ Enge Zusammenarbeit mit den Stadtwerken

Energieversorger

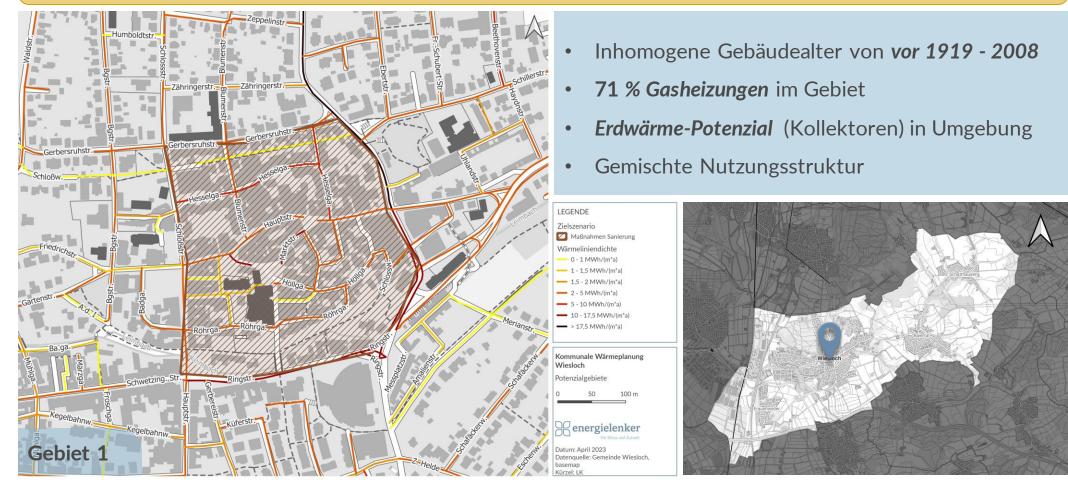
- Stadtwerke Wiesloch Transformationsplanung läuft (Verdichtung und Transformation wird untersucht)
- Ausbau des Fernwärmenetzes wird geplant
- Wasserstofftrasse am Gewerbegebiet wird weiter geplant, geprüft

FOKUSGEBIETE energielenker Schatthausen West, Süd, Nord Wiesloch Ost Beethovenstraße Wiesloch Nord Baiertal Süd, Nord Nördliche Weststadt Schafäckerweg Walldorf Stadtmitte Bahnhofstraße/ Frauenweiler Akteursnetzwerk Süd Nord, Süd

POTENZIALGEBIET QUARTIERSKONZEPT

WIESLOCH-ALTSTADT

Ziel: Senkung Wärmebedarf, Beratung, Detailprüfung Potenziale, Vorbereitung der Bewohner:innen für ein Nahwärmenetz



POTENZIALGEBIET VERSORGUNG

WIESLOCH-WIESLOCHWEST

Ziel: Vorstudie für ein mögliches Netz - Prüfung Trassen, Heizzentrale, Umsetzung der Quellen



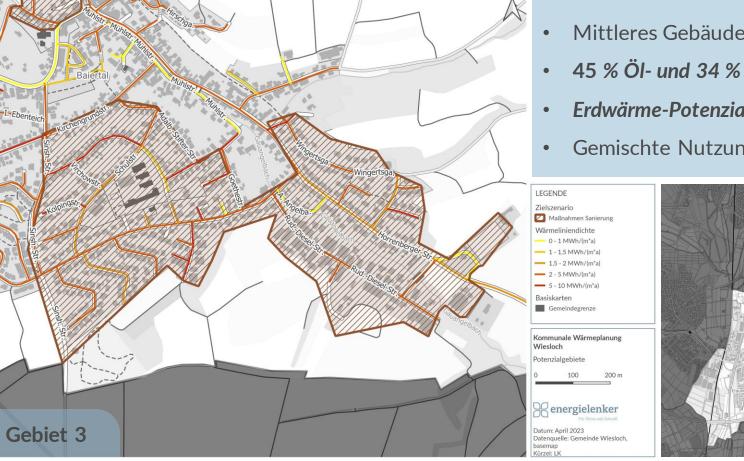
- Gebäudealter überwiegend nach 1979 (Zensus)
- Abwärme (Kläranlage) & Erdwärme-Potenzial (Kollektoren) in Gebiet
- Mischung aus Ein-, Mehrfamilien- und großen
 Mehrfamilienhäusern



POTENZIALGEBIET SANIERUNG

WIESLOCH-BAIERTAL SÜD

Ziel: Senkung Wärmebedarf, Beratung, Detailprüfung Potenziale



- Mittleres Gebäudebaujahr größtenteils vor 1986
- 45 % Öl- und 34 % FBS*-Heizungen im Gebiet
- Erdwärme-Potenzial (Kollektoren) in Umgebung
- Gemischte Nutzungsstruktur

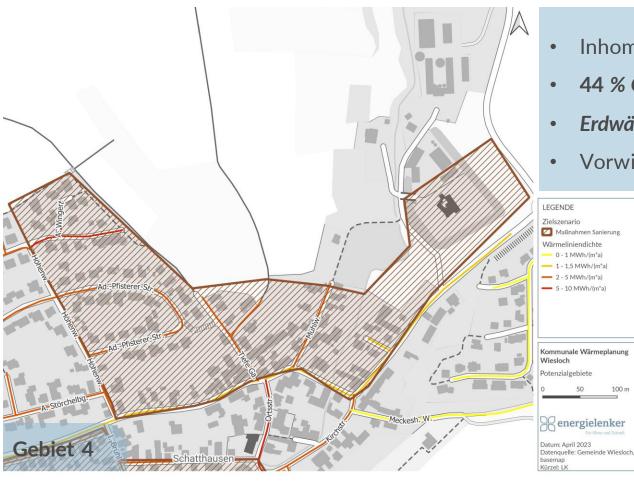


*FBS - Festbrennstoff

POTENZIALGEBIET QUARTIERSKONZEPT

WIESLOCH-SCHATTHAUSEN NORD

Ziel: Senkung Wärmebedarf, Beratung, Detailprüfung Potenziale und die Untersuchung von kleinen Wärmenetzen



- Inhomogene Gebäudealter von 1949 2004
- 44 % Öl- und 39 % FBS*-Heizungen im Gebiet
- Erdwärme-Potenzial (Kollektoren) in Umgebung
- Vorwiegend Ein- und Mehrfamilienhäuser



POTENZIALGEBIET GEWERBE

WIESLOCH-WIESLOCH-WALLDORF

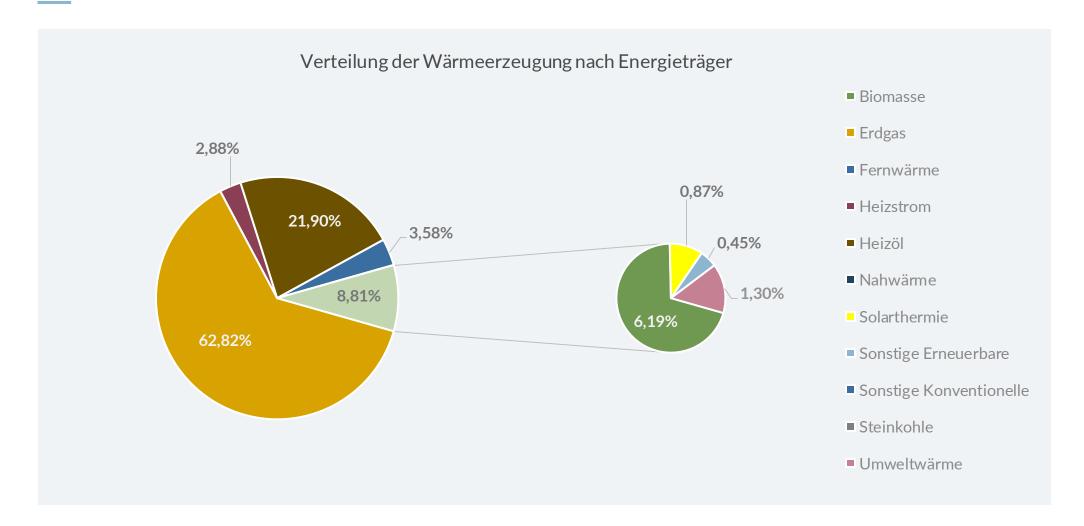
Ziel: Zusammenschluss Unternehmen, Synergien finden und nutzen im Rahmen von Energiethemen



- Ca. 40 % Gasheizungen , 60% Ölheizungen
- Abwärmepotenzial, Solarpotenzial (Dachflächen)
- Gewerbestruktur



BESTANDSANALYSE



Verteilung der Wärmeerzeuger – nach Energieträgern

STUDIEN UND ANNAHMEN DES ZIELSZENARIOS

Sektor Private Haushalte

Berechnung des Endenergiebedarfs über Sanierungsrate und Sanierungstiefe¹

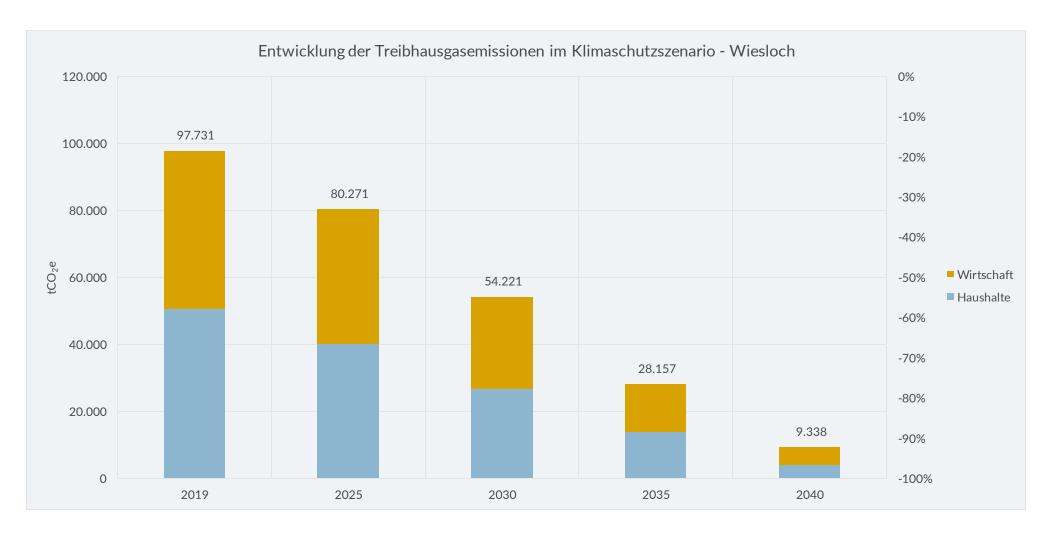
1. Trendszenario

- ▶ Sanierungsrate gleichbleibend bei 0,8 % pro Jahr
- ► Sanierungstiefe nach GEG-Standard (50 kWh/m²)

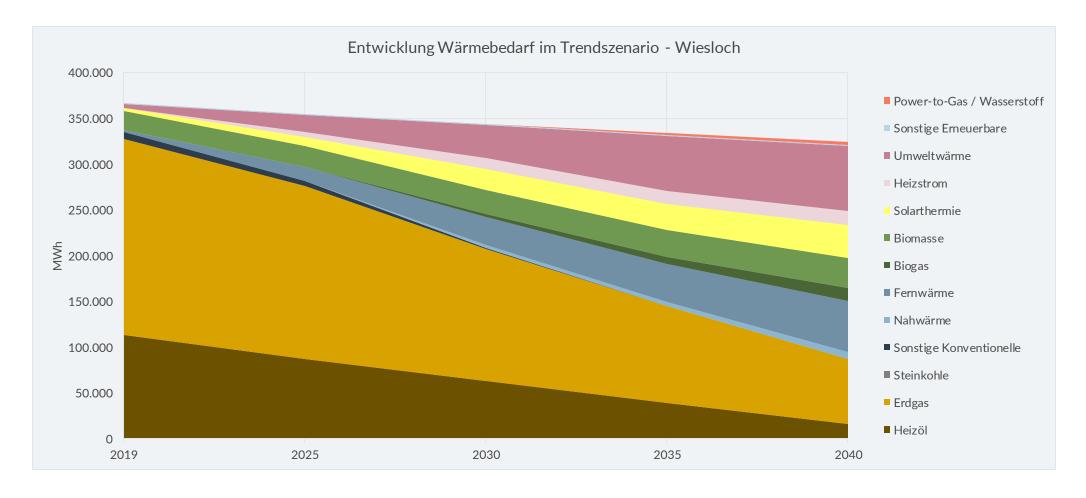
2. Klimaschutzszenario

- Sanierungsrate steigt ausgehend von 0,8 % um 0,1 % pro Jahr auf maximal **2,8 %** und ist danach gleichbleibend
- Sanierungstiefe zwischen 2020 und 2030 liegt bei EH55-Standard (21 kWh/m²)
- Sanierungstiefe nach 2030 liegt bei EH40-Standard (16 kWh/m²)

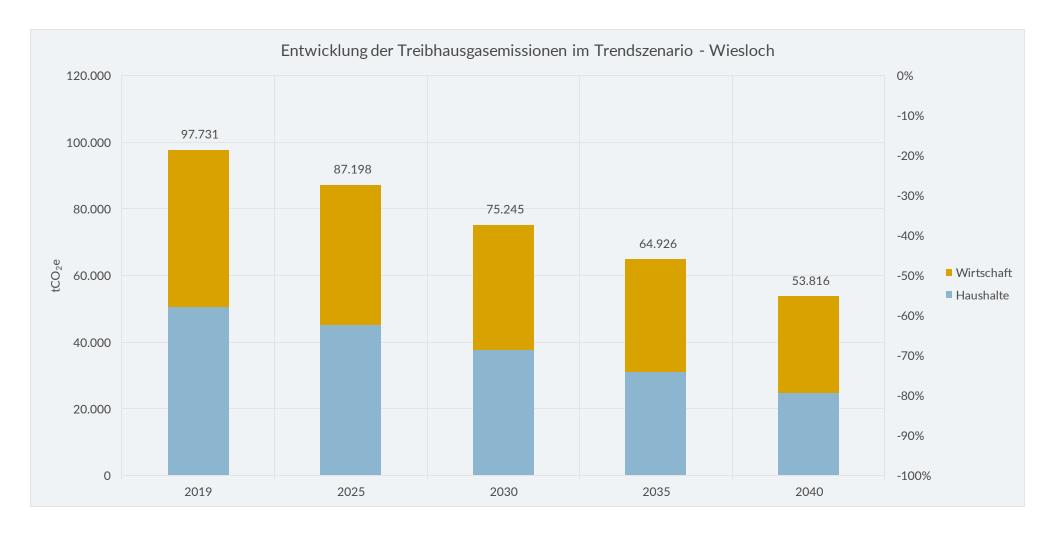
KLIMASCHUTZSZENARIO



TRENDZSZENARIO

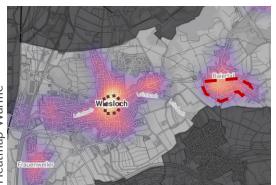


TRENDSZENARIO



VORGEHEN - KARTENAUSSCHNITTE

Bestandsanalyse







Potenzialanalyse



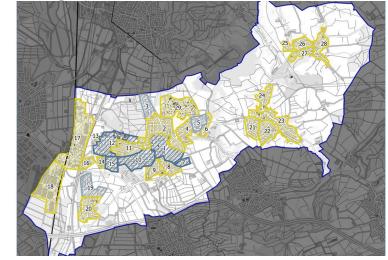




Fokusgebiete



Energieplan



AUSWAHL FOKUSGEBIETE - BETRACHTUNGSSCHWERPUNKTE

SCHWERPUNKTE UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN



Sanierung

- Sektor Privat: IEQK KfW 432
- **Sektor Gewerbe:** BAFA -Transformationskonzepte



Versorgung

- **Netze:** BEW Machbarkeitsstudie & Realisierung
- Innovative Netze: klimaschutzmodell-Projekte



Kommunale Liegenschaften

- Energieberatung, Energieaudit: BAFA Nichtwohn-Gebäude, Anlagen und Systeme
- **Sanierung, Versorgung:** BEG Sanierung Nichtwohn-Gebäude



Neubau

Festsetzungsmöglichkeiten



Maßnahmen Gesamtstadt

- Netzwerke
- Öffentlichkeitsarbeit

WAS PASSIERT MIT MEINER HEIZUNG ZUM 01.01.2024?

GRUNDLEGENDE UNTERSCHEIDUNGEN IM GEG

Bestehende Heizung

Keine Austauschpflicht, Reparatur möglich Neue Heizung

Neubauten (in Neubaugebieten

Bestand und Neubauten (außerhalb von Neubaugebieten)

65 % Regelung greift

65 %-Reglung greift aktuell noch nicht

1

Inkrafttreten der 65 %-Regelung abhängig von der Wärmeplanung (spätestens ab 2028)

2

ÜBERGANGSPHASE (OHNE WÄRMEPLANUNG, BIS MAXIMAL 2028)

REGELUNG FÜR ÖL- UND GAS- EINBAU



65%-Reglung greift noch nicht

Beratung durch Fachleute aus dem Schornsteinfeger-Handwerk, Heizungsbauer:innen, Fachhandwerke, Energieberater Einbau von Öl- & Gas-Heizungen weiterhin erlaubt

Beratungsgespräch ist Pflicht

Steigender Mindestanteil erneuerbarer Energien

Steigende Kosten, auch durch CO₂ – Bepreisung zu erwarten

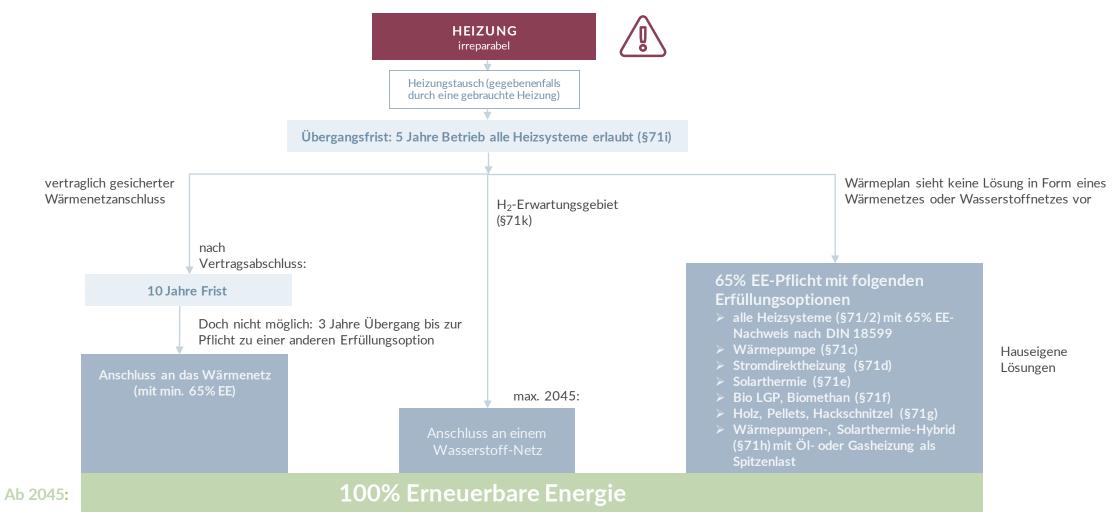
Umsatzsteuer von 7% wieder auf 19% angehoben ab 01.01.2024

2029 - min. 15% EE 2035 - min. 30% EE 2040 - min. 60 % EE 2045 - 100% EE

BEI BESTEHENDER WÄRMEPLANUNG

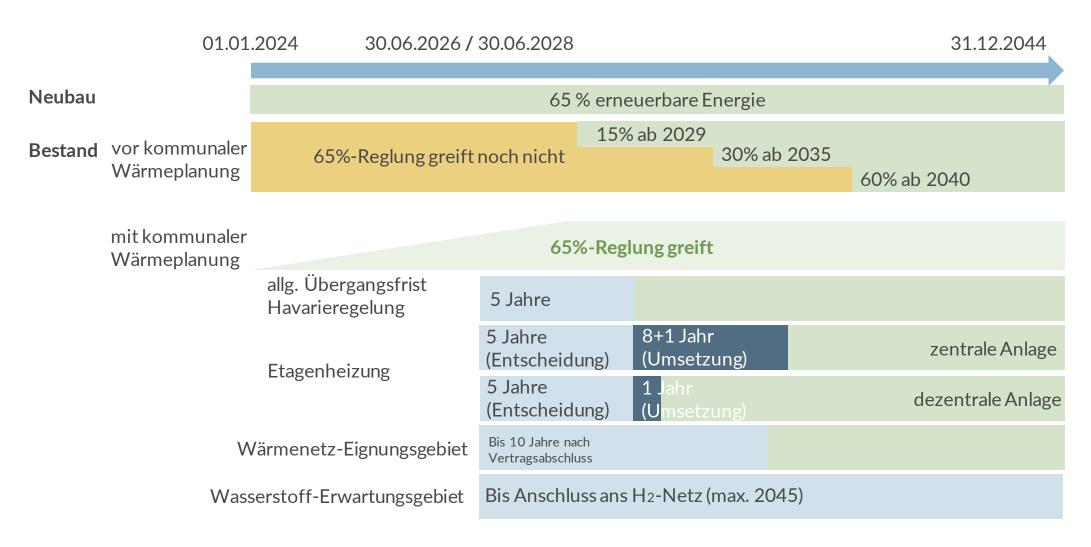
65% REGELUNG AUCH IN BESTANDSGEBÄUDEN





FRISTEN BEIM HEIZUNGSTAUSCH

ÜBERGANGSZEITEN



MAGNAHMEN IDEEN - SANIERUNG - QUARTIERSKONZEPT

Antragsphase

- **/**
- 1. Auswahl des Quartiers
- 2. Abstimmung mit Verwaltung / Politik/ relevanten Akteuren
- 3. Suche nach Projektpartnern / Eigenanteil / Sponsoring
- 4. Antragstellung
- 5. Abstimmung mit der KfW: Antrag / Nachforderung / Qualitätsgarantie

Konzeptphase

- 1. Projektmanagement
- 2. Datenerhebung/ -analyse
- 3. Potenzialerhebung
- 4. Kommunikationsstrategie
- 5. Beteiligungsprozess
- 6. Maßnahmenplan
- 7. Umsetzungsplanung
- 8. Berichtslage

Umsetzungsphase

- 1. Projektmanagement
- 2. Aktivierung / Ansprache / Vor-Ort-Präsenz
- 3. Maßnahmenumsetzung
- 4. Aktionen / Kampagnen / Wettbewerbe
- 5. Öffentlichkeitsarbeit
- 6. Beratung / Information
- 7. Netzwerk
- 8. Controlling

Förderung Personalressourcen

NÄCHSTE SCHRITTE

VORGEHENSWEISE - NETZAUSBAU/TRANSFORMATION

Fördermodule	Fördergegenstand	Zuschuss
Modul 1:	Transformationspläne und Machbarkeitsstudien zur	Bis zu 50 %
Machbarkeitsstudien	Transformation bzw. Neubau von Wärmenetzsystemen	(max. Fördersumme 2 Millionen Euro)
Modul 2:	Neubau von Wärmenetzen (min.75 Prozent mit erneuerbaren Energien und	Bis zu 40 %
Realisierung	Abwärme) sowie die Transformation von Bestands-Infrastrukturen zu treibhausgasneutralen Wärmenetzen	(max. Fördersumme 100 Millionen Euro)
Modul 3:	Einzelmaßnahmen bezogen auf Wärmenetzsysteme zur	Bis zu 40 %
Einzelmaßnahmen	Wärmeversorgung	(max. Fördersumme 100 Millionen Euro)
Modul 4:	Betriebskostenförderung für die Erzeugung von erneuerbaren	
Betriebskostenförderung	Wärmemengen aus geförderten Solarthermieanlagen sowie aus geförderten strombetriebenen Wärmepumpen	